



**II-6286 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

DER BUNDESMINISTER  
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE  
DR. MARILIES FLEMMING

Zl. 70 0502/ 229-Pr.2/88

1031 WIEN, DEN  
RADETZKYSTRASSE 2  
TELEFON (0222) 71 1 58

13. Dezember 1988

2875/AB

1988 -12- 29

zu 2911 IJ

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Auf die schriftliche Anfrage Nr. 2911/J der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Müller, Weinberger, Strobl, Mag. Gugenberger, Dr. Keppelmüller und Genossen vom 10. November 1988, betreffend das Bodenschutzkonzept, beehre ich mich folgendes mitzuteilen.

ad 1:

Das Umweltbundesamt wurde im Juni 1986 über Anregung des Koordinationskomitees für Umweltschutz vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz mit der Erarbeitung eines naturwissenschaftlichen Problem- und Zielkataloges für die Erstellung eines österreichischen Bodenschutzkonzeptes beauftragt. Mit dieser Arbeit wurde im Oktober 1986 begonnen. Sie könnte im Juni 1988 zum Abschluß gebracht werden.

Die Vorlage des naturwissenschaftlichen Problem- und Zielkataloges zur Erstellung eines österreichischen Bodenschutzkonzeptes wird voraussichtlich Anfang 1989 erfolgen.

ad 2:

Die dem Umweltbundesamt gestellte Aufgabe umfaßte eine Vielfalt von unterschiedlichen Themen. Zur Behandlung derselben wurden fünf Arbeitskreise eingerichtet:

- 2 -

- Flächeninanspruchnahme
- Landwirtschaft
- Wald
- Wasser
- Georesourcen

Zur Mitarbeit in den Arbeitskreisen konnten hervorragende Experten von Bundes- und Landesdienststellen sowie von Universitäten gewonnen werden.

Die vorliegenden Ausarbeitungen enthalten daher umfassende Sachverhaltsdarstellungen zu allen bodenrelevanten Themen und von diesen abgeleitet, fachlich orientierte Maßnahmen bzw. Forderungen.

Gemäß dem, dem Auftrag an das Umweltbundesamt zugrundeliegenden Ablauf, soll das vorliegende naturwissenschaftliche Material nunmehr von der Juristengruppe des Koordinationskomitees für Umweltschutz in gesetzliche Vorschriften umgesetzt werden. Dies wird in hohem Maße eine der Bedeutung des Ziels angemessene Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Fachministerien sowie zwischen Bund und Ländern erfordern.

Ohne Zweifel kann der Bodenschutz nicht allein auf legistischer Basis zum Erfolg geführt werden.

Die freiwillige Berücksichtigung der entsprechenden Ziele aus innerem Bekenntnis zum Umweltschutz allgemein und aus Überzeugung durch jeden mit dem Umweltmedium Boden Wirtschaftenden ist die eigentliche Voraussetzung für einen wirksamen Bodenschutz.

Daher kommt dem naturwissenschaftlichen Teil des österreichischen Bodenschutzkonzeptes eine Bedeutung zu, die über die Verwendung als Grundlage für legistische Maßnahmen noch hinausreicht. Er soll als fachliche Grundlage für alle umwelt- und bodenrelevanten Maßnahmen und Vorhaben, aber auch zur

- 3 -

Aufklärung der Bevölkerung über die Erfordernisse des Bodenschutzes dienen.

Zusammenfassend können aus den Ergebnissen aller Arbeitsgruppen wichtige Forderungen zum Schutz des Bodens, zur Erhaltung seiner verschiedenen Funktionen und somit zur Bewahrung seiner natürlichen Gegebenheiten genannt werden.

Hierbei nimmt die Minimierung sämtlicher Emissionen, z.B. durch innerbetriebliche Kreislaufführung oder neue Technologien, eine vorrangige Stellung ein. Die Reduktion der über Luft und Wasser in den Boden eingebrachten Schadstoffe bzw. deren Ersatz durch ungefährliche Substanzen muß Hauptziel eines langfristigen Boden- und Umweltschutzes sein. Als Kriterium für die Zulassung und Anwendung von Stoffen ist ihre nachgewiesene Unschädlichkeit anzusehen.

Das Vermeiden von Monokulturen, die Wiedereinführung von für den jeweiligen Standort geeigneten Fruchtfolgen, die bedarfsgerechte und zeitlich gestaffelte Düngung und vor allem die Extensivierung der landwirtschaftlichen Produktion durch Minimierung des Einsatzes zugekaufter Produktionsmittel sind wichtige Schritte des Bodenschutzes und aus ökologischer Sicht dringend vorzunehmen.

Durch landschaftsverbrauchende Eingriffe (Ausweitung der Siedlungsfläche, Bau von Verkehrsträgern, etc.) wurden in den letzten Jahrzehnten große Flächen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung entzogen und vielfach versiegelt. Der Raumordnung und Raumplanung wird hier die wesentliche Aufgabe zukommen, durch – über die Gemeindegrenzen hinausreichende – regionale Planungen dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten und nicht nur die weitere Ausweitung des Baulandes einzuschränken, sondern auch Interessensabstimmungen zwischen Siedlungstätigkeit, Rohstoffgewinnung, Landwirtschaft und Grundwasserschutz durchzuführen.

- 4 -

Aus den Ergebnissen der Arbeitskreise haben sich konkrete Forschungsschwerpunkte im Hinblick auf Grundlagen- und angewandte Forschung herauskristallisiert. Ihre Umsetzung lässt wesentliche Erkenntnisse für eine optimale Nutzung des Bodens sowie für seine Stellung im Ökosystem erwarten.

A handwritten signature consisting of a vertical line with several loops and curves extending from it, resembling a stylized letter 'G' or a signature mark.